

LGL- Bulletin

2. Ausgabe
Mai 2016



Informationsblatt des LGL

Auflage

650 Exemplare

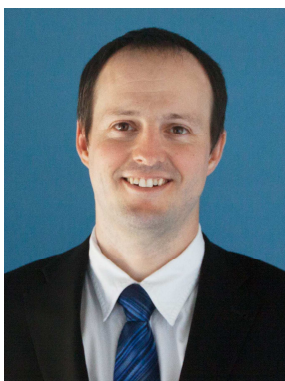
Redaktion

Sonja Trümpi
s.truempi@oberstufe-glarus.ch

www.l-gl.ch

Inhalt:

Editorial	Seiten	1/2
2. Teil Weiterbildungsserie Sonderpädagogik		
Verstärkte Massnahmen	Seite	3
Sonderpädagogische Kompetenzzentren	Seiten	3-6
Der SPD	Seiten	3/4
Die SadL	Seite	5
Das HPZ	Seiten	5/6
Informationen PGL	Seite	6
Mitteilungen aus dem LGL		
Lohnanpassung KiGa	Seite	7
Bildungstag & Kantonalkonferenz	Seite	7
Vakanz Präsidium	Seite	7
activdispens.ch	Seite	8



Editorial

Samuel Zingg

Alle Schülerinnen und Schüler sind gleich - oder doch nicht?

Kürzlich erhielt ich per Mail ein Konzept einer integrierten Sekundarstufe. Es sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler zwar in Niveaus eingeteilt werden, diese aber für die Klasseneinteilung keine Rolle spielen. Niveaugruppenklassen werden nur in den Fremdsprachen gemacht. In den Hauptfächern (D, M) werden drei Niveaus innerhalb der Stammklasse unterschieden, in den Fächern des dritten Bereiches (NT, RZG) noch deren zwei. In

musischen Fächern sollen keine Niveaus mehr gemacht werden. Der Unterricht findet vorwiegend in einer Stammklasse statt. Mit dem Konzept kam natürlich auch eine E-Mail. Eine Mail, in welcher sich der Verfasser über dieses Modell ausliess. Das eine oder andere fehle, diese Idee würde nicht funktionieren, zuerst müsste sich Einiges ändern ... etliche andere Argumente folgten. Ich möchte mich in diesem Editorial weder auf den Schreibenden, noch auf den Inhalt der E-Mail beziehen, sondern etwas zur Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern schreiben.

Der Lehrberuf ist so schön, weil man nicht nur LEHRT (also geben muss), sondern immerwährend mitLERNEN (also auch nehmen) darf und kann. Es braucht dazu nur eine offene Haltung und den Willen, mit den Kindern / Jugendlichen in eine Beziehung zu treten. Beziehung und Beziehungsarbeit soll und wird in unserem Beruf immer im Vordergrund stehen. Lernen findet über Beziehungen statt. Beispielfhaft kann ich dies täglich an meinen eigenen Kindern beobachten.

Der Ansatz des Konzeptes, Beziehungsarbeit, individualisierenden Unterricht und soziales Lernen zu kombinieren, begeistert mich. Das ist meiner Meinung nach eine Idee, wie man eine "Niveaugliederung" sinnvoll, ohne eine „Etikettierung der Schwachen“ und damit diskriminierend umsetzen kann. Die Schwachen (IQ) und an unserer Schule Benachteiligten (sprachlich, kulturell, bildungsfremdes Umfeld) werden integriert, was ausserdem für unsere Gesellschaft sozial sehr wertvoll ist. Man kann damit mehrere Aspekte/Aufträge der Schule als Organisation gleichzeitig abdecken.

„Wo bleiben dabei die Starken?“, kann man sich berechtigterweise fragen. Dabei geht es nicht um die Schülerinnen und Schüler, es geht um unsere Haltung als Lehrpersonen. Ich kann und darf (und soll meiner Meinung nach) den Fokus auch auf starke Schülerinnen und Schüler legen! Differenzieren für die Starken, denn auch sie haben Anrecht auf Passendes. Der Fokus auf die starken SuS kann sogar mehrfach gestärkt werden, denn die SuS erfahren sich beispielsweise beim Erklären kompetent und selbstwirksam, sie durchdringen so den Lernstoff gründlicher.

Damit diese Facetten aber auch genutzt werden, braucht es die Orientierung an Chancen, an Möglichkeiten und nicht an Aufwand und ungünstigen Rahmenbedingungen, am fehlenden „Dies und Das“. Diesen gewerkschaftlichen Blick braucht es auch, unbedingt (um die Umsetzung möglichst erfolgreich gestalten zu können), aber für die Lernenden sollten wir die Chancen sehen! Ein "Realschüler" ist nicht mehr wert als ein "Oberschüler" oder weniger Wert als ein "Sekschüler". Ich erlebe durchmischte Klassen als eine Bereicherung, da alle SuS unterschiedliche Ressourcen haben, von welchen die anderen Schüler profitieren können und gibt es überhaupt homogene Klassen?

Wie man den Ausführungen und Entgegnungen des LCH anlässlich der schweizweiten Forderung nach grösseren Klassen entnehmen konnte, ist die Betreuungsdichte in der Schweiz seit Jahren konstant, nämlich bei 1:14. Wenn man den Gedanken wagt, was damit möglich würde, wenn wir die „Klassen- und Niveaustufenstrukturen“ nur ein wenig verlassen und in Gruppen denken, Gruppen, welche wir unterrichten dürften oder für welche wir die Verantwortung übernehmen, als Beziehungsperson. Dieser Ansatz geht für mich in diese Richtung. Es bedeutet allerdings für uns Lehrpersonen,

dass wir unsere Aussage, im Unterricht zu differenzieren, aktiver und umfassender umsetzen müssen. Hier erlebe ich uns als zu passiv und auch zu bequem. Wir müssen lernen, die Schule als Organisation zu verstehen, die Schule hat einen Auftrag und der ist heute mehr als im Schulzimmer eine homogene Gruppe zu unterrichten! Diesen Anspruch kann ich nur schwer alleine erfüllen - als Team, als Schule hingegen ist vieles möglich.

Ja es gibt einige Haken dabei - ich muss meine Türe öffnen, ich muss das Lernen der SuS ins Zentrum stellen (nicht meinen Unterricht – nicht mein Lehren), ich muss im Schatten stehen können, ja ich muss mich in gewissen Sachen auch (ein)fügen im System Schule! Und nicht zuletzt: Ja, die Rahmenbedingungen sind nicht immer günstig.

Lehrer zu sein ist für mich mehr als Beruf, es ist eine Berufung. Ich fühle mich dazu berufen! Dann sind die vielen Arbeitsstunden nämlich sinnvoll eingesetzt und deshalb auch leistbar. Wir wissen dies von unseren Schülern. Wenn sie den Sinn dahinter sehen, leisten sie mehr (sogar in der gleichen Zeit:!) und einfacher. Was aber ist der Sinn der Organisation Schule? Wissen möglichst konform allen das Gleiche zur gleichen Zeit und gleich lange einzufüllen? – Nein, das sehe ich definitiv nicht so. Ich freue mich auf einen Austausch dazu.

Sämi Zingg, LGL Co-Präsident

Für LCH-Mitglieder:
**25% Rabatt
beim Anlegen**

LCH-Mitglieder sparen 25%* bei Depotgebühren und Courtage. Noch mehr Vorzugskonditionen finden Sie unter www.bankcoop.ch/lch.

fair banking
bank coop

* Minimalgebühr pro Depot CHF 45.– Start CHF 60.–. Minimalcourtage für Transaktionen an der CH-Postbank CHF 67.50, Start CHF 90.–

2. Teil Weiterbildungsserie Sonderpädagogik

Wie im letzten Bulletin angetönt, folgt in der vorliegenden Ausgabe des LGL-Bulletins der zweite Teil unserer «Weiterbildungsserie» zum Thema Sonderpädagogik. Der letzten LGL Publikation konnten Informationen zum niederschweligen, sonderpädagogischen Angebot unseres Kantons entnommen werden, währenddem Themen des vorliegenden Bulletins der hochschwellige Bereich des sonderpädagogischen Konzepts und die damit verbundenen Institutionen sein werden.

Vorerst werden Ausführungen zu den verstärkten Massnahmen und erhöhtem Förderbedarf gemacht. Anschliessend werden der Schulpsychologische Dienst sowie die Kompetenzzentren, die

Schule an der Linth (SadL) und das Heilpädagogische Zentrum Glarnerland (HPZ) näher vorgestellt.

Verstärkte Massnahmen (VM) & erhöhter Förderbedarf

Für uns Lehrpersonen ist vordergründig nicht ersichtlich, ob ein Schüler oder eine Schülerin VM hat oder aus dem Grundangebot profitiert. Schüler mit VM erhalten zusätzliche, persönlich gesprochene Ressourcen, während die Lehrpersonen und die SHP die Ressourcen aus dem Grundangebot dort einsetzen, wo es nach ihrem Ermessen nötig ist. Für längerdauernde Massnahmen aus dem Grundangebot muss analog zu den VM ebenfalls ein schulisches Standortgespräch stattfinden.

Voraussetzungen für VM

Verstärkte Massnahmen (VM) stehen Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung oder einer erheblichen Beeinträchtigung zu. Entweder werden diese Kinder und Jugendliche in einer Sonderschule oder als individuelle Unterstützung in Form von VM integrativ in der Regelklasse beschult.

Ziel der Massnahmen ist, dass diese Kinder und Jugendliche aus dem Unterricht einen sinnvollen Nutzen für ihre weitere Entwicklung ziehen sowie am gemeinschaftlichen Leben der Schule teilhaben können. Nach einer gründlichen Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst wird ein Antrag auf verstärkte Massnahmen an die Fachstelle Sonderpädagogik gestellt, welche die entsprechenden Ressourcen genehmigt.

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt in der Regel integrativ und wird so regelklassen- und wohnortsnah wie möglich gestaltet.

Beispiel aus der Praxis

Bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten wird bei einem Knaben, nennen wir ihn Loris, eine erhebliche Entwicklungsverzögerung im kognitiven Bereich sowie in der Sprachentwicklung festgestellt. Der Kinderarzt leitet bei L. die Früherziehung ein, welche durch eine heilpädagogische Früherzieherin einmal wöchentlich bei L. zu Hause durchgeführt wird. In der Früherziehung wird L. ganzheitlich im Spiel und in der Sprache gefördert.

Mit dem Eintritt in den Kindergarten wird L. zusätzlich auch noch logopädisch unterstützt. Ebenfalls wird mit allen Beteiligten (Eltern, Arzt, Früherzieherin, SPD) die weitere Förderung von L. besprochen. Soll die Früherziehung weiterhin zu Hause stattfinden oder soll eine schulische Heilpädagogin im Kindergarten L. integrativ unterstützen? Da L. über eine gute Sozialkompetenz verfügt und motorisch geschickt ist und von anderen Kindern in Spiele einbezogen wird, beschliesst man, die heilpädagogische Früherziehung weiterzuführen und

die Situation vor dem Übertritt in die Schule neu zu überprüfen.

Als der Übertritt in die Schule näher rückt, stellt sich klar heraus, dass L. zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Eintritt in die 1. Regelklasse, auch mit heilpädagogischer Unterstützung (VM), überfordert wäre. Da er immer noch kaum und sehr undeutlich spricht, ist die Klassengrösse entscheidend. Aus diesem Grunde empfiehlt der SPD, welcher L. abklärt, die Beschulung in der Einführungs-klasse. Da die EK ebenfalls als Kleinklasse eingestuft ist, werden keine zusätzlichen Ressourcen gesprochen. L. kommt in eine Gruppe von 5 Kindern und für die Lernziele der 1. Klasse hat L. zwei Jahre Zeit. Die Logopädie wird auch mit Eintritt in die Schule weitergeführt. Mit diesen Voraussetzungen ist es für L. möglich, die EK zu besuchen. L. braucht in der EK keine angepassten oder individuellen Lernziele. Im Laufe des zweiten Jahres in der EK wird L. durch den SPD abgeklärt. Die Frage nach der weiteren Beschulung von L. ist zentral. Wird L. in die 2. Regelklasse wechseln oder ist eine Beschulung im heilpädagogischen Zentrum (HPZ) angezeigt? Da L. in der Klasse sozial sehr gut integriert ist, über eine gute Selbstkompetenz verfügt und im sprachlichen Bereich Fortschritte macht, ist eine Beschulung in der Regelklasse möglich. L. bekommt VM im Rahmen von 8 Lektionen pro Woche, welche nach zwei Jahren überprüft werden.

In einem Übergabegespräch, bei welchem die abgebenden Lehrpersonen, die Eltern, die Schulpsychologin sowie die aufnehmende Lehrperson und auch die Heilpädagogin teilnehmen, werden die Stärken und Schwächen von L. thematisiert und die individuellen Lernziele im Fachbereich Deutsch besprochen.

Nun wird L. in die 2. Regeklasse wechseln. Ob L. während seiner ganzen Schulzeit im integrativen Setting einer Regelklasse beschult werden kann, wird sich zeigen.

Es wird eine regelmässige Überprüfung der Massnahmen brauchen und auch ein hohes Mass an Einsatz und Wohlwollen aller Beteiligten fordern.

Und nicht zu vergessen: Welche Massnahmen auch immer gesprochen werden, es muss eine gute und sinnvolle Lösung für L. sein!

Gabi Bee, Schulische Heilpädagogin

Die Sonderpädagogischen Kompetenzzentren des Kanton Glarus

Der Schulpsychologische Dienst

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine kantonale Fach-, Beratungs- und Abklärungsstelle für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Unser Angebot umfasst Fragen zu Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Sonderschulabklärungen.

Eine Anmeldung beim SPD ist notwendig, wenn es um die Frage nach einer integrativen oder separativen Sonderschulung (verstärkte Massnahmen) bei Kindern mit einer Funktionsbeeinträchtigung (Behinderung) geht. Eine Anmeldung wird zudem empfohlen, wenn es um eine Zuweisung in die Kleinklasse oder eine Lernzielanpassung geht, auch wenn die Schulleitung darüber ohne schulpsychologische Abklärung selbständig entscheiden kann. Möglich ist eine Anmeldung grundsätzlich auch bei spezifischen Fragen oder grossen Unsicherheiten von Seiten der Schule respektive bei Uneinigkeiten mit den Erziehungsberechtigten. Um euch in diesen „Grenzfällen“ mit unserem fachlichen Rat auch ohne Anmeldung zu unterstützen, führen wir auf das kommende Schuljahr eine flächendeckende und wöchentliche Telefonsprechstunde ein (weitere Infos folgen). Ein Pilotversuch in Glarus Nord und eine Umfrage bei den SHPs in Glarus Süd haben gezeigt, dass dieses Angebot euren Bedürfnissen entspricht.

Unser Angebot ist unentgeltlich, sofern sich die Fragestellung auf die Kernleistungen beziehen. Alle Mitarbeiterinnen des Schulpsychologischen Dienstes unterstehen der Schweigepflicht. Diese gilt auch gegenüber der Schule, anderen Dienststellen und Ämtern. Nur die Erziehungsberechtigten können die Mitarbeiterinnen von dieser Schweigepflicht entbinden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Schulleitung. Die Lehrperson oder die schulische Heilpädagogin orientieren die Eltern über die Anmeldung und füllen das Anmeldeformular aus, welches von der Schulleitung unterschrieben und an den SPD und als Kopie an die Eltern geschickt wird.

Ablauf der Abklärung

Die Eltern werden nach einer Wartefrist von 1-2 Monaten schriftlich zu einem Erstgespräch eingeladen. Hier werden die Fragestellung und Anliegen der Eltern besprochen, die Anamnese erhoben und der Ablauf geklärt. Anschliessend wird das Kind / der Jugendliche an 2-3 Terminen testpsychologisch abgeklärt. Im Rahmen eines Auswertungsgesprächs wird mit Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen das weitere Vorgehen besprochen. Im Falle einer Sonderschulungsmassnahme (verstärkte integrative oder separative Massnahme) erstellt die Schulpsychologin anschliessend an das Gespräch einen Bericht. Dieser wird als Antrag an die Fachstelle Sonderpädagogik weitergeleitet, welche über die Kostengutsprache für die beantragten Massnahmen entscheidet. An allen weiteren Auswertungsgesprächen im Rahmen des Grundangebotes der Gemeinden wird von der Schule eine Aktennotiz angefertigt, in welcher die wichtigsten besprochenen Punkte und die Abma-

chungen festgehalten werden. Die Schulpsychologin verfasst vorgängig eine Stellungnahme, in der sie den Anmeldegrund, eine Zusammenfassung der wichtigsten Abklärungsergebnisse und Empfehlungen festhält. Diese Stellungnahme erhalten alle am Gespräch teilnehmenden Personen.

Entscheidungsgrundlagen

Häufig werden wir gefragt, welche Kriterien wir für die Entscheidung, ob ein Kind weiter aus dem Grundangebot gefördert wird oder ob es verstärkte Massnahmen erhält, verwenden. Als grobe Orientierung gilt gesamtschweizerisch im kognitiven Bereich ein IQ von unter 70, im Verhaltensbereich eine schwere soziale Beeinträchtigung, die die eigene Entwicklung oder diejenige von Mitmenschen gefährdet, im sprachlichen Bereich eine schwere Störung des Sprechens und der Sprache. Auch bei Sinnesbehinderungen liegen jeweilige Schwellenwerte als Orientierung vor. In den meisten Fällen liegt eine nach internationalen Richtlinien diagnostizierte Beeinträchtigung vor. Mit dem standardisierten Abklärungsverfahren (siehe unten) soll jedoch nicht nur ein einzelnes Merkmal (Behinderung) eine bestimmte Massnahme auslösen. Vielmehr soll der tatsächliche Bedarf aufgrund von transparent gemachten Entwicklungs- und Bildungszielen bestimmt werden.

Aufgrund der häufigen Anfragen nach konkreten Kriterien und einer Empfehlung aus der Evaluation der integrativen Sonderschulung plant das Departement Bildung und Kultur solche Kriterien in absehbarer Zeit festzulegen.

Sonderschulung

Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat im Jahre 2012 hat sich der Kanton Glarus verpflichtet, ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) einzuführen. Die Kantone setzen das SAV ein, wenn es um die Anordnung von verstärkten, individuellen Massnahmen geht. Aktuell befinden wir uns in der Einführungsphase, ab dem Schuljahr 2016/2017 werden alle Abklärungen und Berichte des SPD nach dem SAV durchgeführt und verfasst. Eine Integration ist grundsätzlich einer Separation vorzuziehen, da eine externe Sonderschulung eine äusserst einschneidende Massnahme sowohl für das Kind wie auch für die Familie als Ganzes ist. Ausserdem ist auch von Gesetzes wegen eine Integration zu prüfen. So hat das Bundesgericht festgehalten, dass Kinder/Jugendliche verfassungsmässigen Anspruch auf eine ausreichende, nicht aber auf eine ideale oder optimale Schulung haben. Wenn eine separative Sonderschulung angeordnet wird, wird deshalb regelmässig eine Reintegration in die Regelschule geprüft.

Manuela Derrer, Leitung SPD

Die SadL stellt sich vor

Geschichtliches

Aus der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Glarus (GGG 1818-2010) und der Evangelischen Hilfsgesellschaft des Kantons Glarus (EHG 1816-2010) ist im August 2010 der fusionierte Verein «Glarner Gemeinnützige» (GG) hervorgegangen. Die GG ist seit 1.1.2011 Trägerschaft der Sonderschulen im Kanton Glarus. Dazu gehören das Heilpädagogische Zentrum HPZ mit Standorten in Oberurnen und Mollis, sowie die Schule an der Linth (SadL) in Ziegelbrücke.

1819 Eröffnung der Rettungs- und Erziehungsanstalt - die Linthkolonie.

2001 Namenänderung: Aus der Linthkolonie wird die **Schule an der Linth** (SadL).

2014 Projekt SadL Plus (Erweiterung um 9 Tagesschulplätzen) wird abgeschlossen.

Aktuell

Die Schule an der Linth ist eine vom Kanton Glarus anerkannte Sonderschulinstitution für Kinder und Jugendliche mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten. Wir bieten Platz für 18 SchülerInnen im Internat und verfügen über 27 Plätze auf den Tagesgruppen.

Wir nehmen Knaben und Mädchen im Schulalter auf. Aktuell betreuen wir Kinder und Jugendliche aus den Kantonen GL, SZ, SG und GR.

Kinder und Eltern

Die Kinder, die bei uns zur Schule gehen, sind durchwegs coole Kinder. Es sind aber Kinder und Jugendliche, die in der öffentlichen Schule aus verschiedenen Gründen auffällig geworden sind. Sich und ihr Umfeld an Grenzen gebracht haben. Kinder, die durch ihr ADHS nicht stillsitzen können, andere Kinder stören, sehr schnell abgelenkt sind oder ein aggressives Auftreten zeigen.

Diese Kinder und Jugendlichen galten vielleicht als schwarze Schafe. Sie sind in einen Teufelskreis geraten, in welchem Lob und Erfolg kaum mehr möglich waren. Unsere Schüler sind anspruchsvolle Kinder, die oft eine 1:1 Betreuung benötigen.

In kleinen Schritten wollen wir den Kindern Erfolge ermöglichen und schauen dafür, dass sie auch wieder ein Lob bekommen. Erfolg kann sein, wenn Kinder den halben Morgen in der Schule verbringen können. Gelingt uns das, haben wir einen ersten Schritt zur weiteren Entwicklung des Kindes gemacht.

Eltern sind uns wichtige Gesprächspartner. Die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern bildet eine Grundhaltung, die von Akzeptanz geprägt ist und die davon ausgeht, dass sich prak-

tisch alle Eltern das Bestmögliche für ihr Kind wünschen. Zwischen den Eltern und uns soll sich eine Vertrauensbasis entwickeln. Wir möchten, dass mit den Eltern ein Arbeitsbündnis entsteht, in dem wir gemeinsam Ziele erreichen können – zum Wohle des Kindes. Die Basis für jeden Erfolg bildet eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Eltern, den Kindern und uns.

Team

Die grundlegende Haltung der Mitarbeiter der SadL soll einem humanistischen Menschenbild verpflichtet sein. Wir legen grossen Wert auf eine optimale Zusammenarbeit aller Berufsgruppen. Dies fordert von allen Beteiligten ein aktives Bemühen um ein Klima konstruktiver Dialogbereitschaft zwischen Lehrern, Sozialpädagogen und den anderen Berufsgruppen.

Die kollektive Verantwortung ist ein wichtiger Punkt. Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich, dass der Betrieb läuft. Das ist wohl einfach gesagt, bedingt aber unter anderem:

- Die Mitbeteiligung an der Planung aller direktbetroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen.
- Ein sehr gut funktionierender Informationsfluss
- MA übernehmen Verantwortung in ihrem Bereich

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Probleme nicht zu diskutieren, sondern Lösungen für auftauchende Probleme zu finden.

Urs Liljequist, Institutionsleiter

Das Heilpädagogische Zentrum Glarnerland

Das Heilpädagogische Zentrum Glarnerland mit den beiden Standorten Oberurnen (Unter-Mittelsstufe) und Mollis (Oberstufe und Internat) bietet Kindern und Jugendlichen mit verschiedensten Beeinträchtigungen ab dem vierten Lebensjahr Bildung und Förderung an. Ziel ist eine möglichst selbständige Lebensgestaltung. Wo immer möglich werden integrative Lösungen unterstützt. Die "Werkstufe16+" ergänzt das bestehende Angebot. Es richtet sich an Jugendliche im letzten Jahr der obligatorischen Schulzeit, die sich intensiv mit den Themen "Berufswahl" und Lebensvorbereitung auf die Zeit nach der Schule befassen müssen. Die Jugendlichen werden, entsprechend ihren Möglichkeiten, entweder auf eine Anlehre nach "Insos prA" oder auf einen geschützten Arbeits-/Beschäftigungsplatz vorbereitet. Weiterhin werden verschiedene therapeutische Massnahmen wie Logopädie, Ergo- und Physiotherapie angeboten. Die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit

und der regelmässige Austausch mit Eltern, externen Stellen etc. sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im HPZ. Wir sind immer an einem Austausch mit Lehrpersonen aus anderen Einrichtungen interessiert und würden uns über einen Besuch, ein gemeinsames Projekt etc. freuen. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.hpzgl.ch.

Nicola Künzli, Gesamtleiterin

Primarlehrpersonen Glarus

PGL

Treffpunkte Fremdsprachen zwischen Primar und Oberstufe

In den letzten Monaten kam vermehrt die Frage nach den Treffpunkten zwischen der Primarschule und der Sekundarschule auf. Vor allem auf der Primarstufe war man verunsichert, da unterschiedliche Ansichten kursierten. Der PGL möchte hier nochmals Klarheit schaffen.

Fakt ist, dass der Kernlehrplan bis Sommer 2017 verbindlich ist. Bis dahin gelten auch die jeweiligen Ergänzungen zu den Fremdsprachen (findet man im Onlineschalter des DBK). Im Englisch ist dies der Lehrplan der EDK-OST, welcher als Lehrplan verbindlich ist. Im Französischen sind die Ergänzungen

mehr als Hinweise und Möglichkeiten zum Umgang mit dem Lehrmittel Envol zu verstehen. Dort findet man die Ziele im Kernlehrplan.

Schriftlichkeit wird bis Ende der Primarschule nur auf einem sehr bescheidenen Niveau gefordert und gefördert (schreiben mit Hilfen, kurze und nicht auf orthografische Richtigkeit korrigierte Sätze). Wichtiger sind die rezeptiven Kompetenzen (Hörverständnis und Leseverständnis) und die produktive mündliche Kompetenz. In diesen Bereichen soll das Niveau A2 (gemäss Referenzrahmen des europäischen Sprachenportfolios) mit guten Schülern teilweise erreicht werden. Niveau A2 wäre z. B.: „Die SuS können Filmausschnitte über bekannte Themen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird, verstehen.“ oder „Die SuS können in kurzen Artikeln in Magazinen für Kinder und Jugendliche die wichtigsten Punkte verstehen, wenn sie sich mit dem Thema einigermaßen gut auskennen.“ oder „Die SuS können mit einfachen Worten Informationen austauschen, wenn es um alltägliche Dinge geht.“

In der schriftlichen Produktion soll nur ein Niveau von A1.2 mit den guten Schülerinnen und Schülern erreicht werden, die Lernenden sollen aber jederzeit auf Vorlagen zurückgreifen können und erfolge im genauen Abschreiben erfahren.

Im Französisch werden Envol 5 und 6 als Lehrmittel verwendet, wobei man, je nach Klasse, ungefähr bis zur Unité 12-14 gelangen wird. Im Englisch

HERZLICH
WILLKOMMEN BEIM
EINMALEINS
FÜRS BUCHEN VON
SCHNEESPORTLAGERN
& SCHNEESPORTTAGEN!

Die Buchungsplattform gosnow.ch macht es für Lehrpersonen viel einfacher, Schneesportlager und Schneesporttage zu buchen: Sie sehen alle Angebote auf einen Blick, alles wird organisiert – und Sie haben nur einen einzigen Ansprechpartner!

Wir freuen uns, Sie und Ihre Klasse auf die Piste zu bringen: gosnow.ch



Schneesportinitiative Schweiz
Initiative sports de neige Suisse
Iniziativa sport sulla neve Svizzera

werden als Lehrmittel Young World 3 und 4, verwendet.

Die Ergänzungen und Treffpunkte betonen die Wichtigkeit einer guten Lautbildung und weisen in keinsten Weise auf ein Durcharbeiten des Lehrmittels hin!

Im Französisch und im Englisch gibt ein Dokument die Treffpunkte zwischen den Stufen an. Dies bedeutet jedoch in keiner Weise, dass der Unterricht nur aus diesen Treffpunkten zu bestehen hat, sondern, dass diesen Inhalten während dem Unterricht (wenn sie vorkommen) jeweils eine besondere Beachtung geschenkt werden sollte.

Die kantonalen Dokumente zu den Treffpunkten sind auf der Homepage des LGL unter Publikationen > Dokumente und Referate zu finden.

Anmerkung des LGL

Wir sind froh, dass der Kanton in einer aus Mitgliedern aus allen Gemeinden zusammengesetzten Arbeitsgruppe diese Treffpunkte definiert hat. Im Zuge der Einführung des Glarner Lehrplans (LP21) werden sowohl die Schnittstellen zwischen Primarschule und Sekundarschule, als auch die zwischen Sekundarstufe I und II geklärt werden müssen (es werden wahrscheinlich Treffpunkte erneuert oder auch für andere Fächer entstehen). In der Weiterbildung im Mai 2017 und im Mai 2018 werden dies vermutlich alle Lehrpersonen zusammen auf kantonaler Ebene leisten müssen und dürfen. Es macht deshalb keinen Sinn bis zum Mai 2017 weitere Treffpunkte zu definieren, wie dies erst vor kurzem für andere Fächer an uns herangetragen wurde. Der LGL ist glücklich, dass es uns gelungen ist, diese Arbeit in einer Weiterbildung während der Schulzeit machen zu dürfen und nicht während den Schulferien, an Wochenenden oder am Abend nach einem Schultag leisten zu müssen.

Mitteilungen aus der Geschäftsleitung und dem Präsidium LGL

Lohnanpassung Kindergartenlehrpersonen

Die Gemeinden sind mit dem LGL bezüglich der Forderung nach Anpassung der Besoldung der Kindergartenlehrpersonen in Verhandlung. Da die Forderung des LGL nun aktiv verhandelt wird und wir ein möglichst gutes Verhandlungsergebnis erzielen wollen, unterstützen wir in der Zwischenzeit keine Lohnklage zur Besoldung der Kindergartenlehrpersonen.

Resultate aus den Verhandlungen erwarten wir gegen Ende des Schuljahres im Juli. Wir werden im Bulletin vom August 2016 den Prozess und die Eckdaten zu einer allfälligen Anpassung kommunizieren. Je nachdem, wie die Resultate aus den Verhandlungen ausfallen, überlegt sich der LGL weitere Schritte. Wir setzen auf die Verhandlungen

und hoffen auf ein erfolgreiches Ergebnis. Wir bleiben dran.

Für den LGL, Sämi Zingg

Bildungstag & Kantonalkonferenz

Der Kantonalvorstand vertritt die Meinung der Geschäftsleitung und entscheidet, dass in Zukunft jedes zweite Jahr im Wechsel mit einer regulären Kantonalkonferenz ein Bildungstag stattfindet.

Stellenausschreibung PräsidentIn

Zur Ergänzung unseres 2er Teams suchen wir per September 2016 oder sofort einen/eine

Co Präsidenten/in

Mitbringen

- Interesse an gewerkschaftlichen Fragen und Aufgaben
- Interesse an der Auseinandersetzung mit standespolitischen Fragen
- Interesse an der Mitarbeit in Bildungsfragen
- 15% Pensum
- Grosser Durchhaltewille
- Frustrationstoleranz
- Fähigkeit, Kompromisse auszuhandeln
- Professionelles Auftreten
- Freundlichkeit
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Bereitschaft, Termine an Mittwochnachmittagen oder Ferienrandzeiten wahrzunehmen
- Wohnhaft oder arbeitstätig in Glarus Süd wäre wünschenswert

Sie erwartet

- Ein engagiertes 2er Team
- Eine faire Entlohnung
- Gute und funktionierende Geschäftsleitung
- Motivierte Kommissionen
- Interessante Begegnungen im Bereich Bildung
- Horizonterweiterung im Bildungswesen der Schweiz
- Wöchentliche Präsidiumssitzungen

Laudatio Lorenzo Conte

Lorenzo Conte nahm seine Arbeit im LGL vor sieben Jahren als Aktuar auf. Nach dem einen Jahr im Schreibdienst übernahm er mit Doris Bosshard-Luchsinger im September 2010 das Amt als Co Präsident des LGL. Ein Jahr später ergänzte Sämi Zingg das Präsidium, in welchem Lorenzo dann als Co Präsident im nun „neuen“ Dreierpräsidium wirkte. Lorenzo gab sich vor allem den Diskussionen und Verhandlungen leidenschaftlich hin. In „Streitgesprächen“ mit Sämi schärften sie sich gegenseitig die Argumente und sammelten Diskussionspunkte für anstehende Verhandlungen. Diese feurigen Dialoge werden uns im Präsidium sehr fehlen! Lorenzo hatte immer ein offenes Ohr für die

Anliegen der Lehrerschaft und vertrat deren Anliegen in verschiedenen Gremien. Lorenzo tanzte gerne auf vielen Partys. Manchmal vergass er dann und wann, im Eifer des Gefechtes, dass er sich nicht für verschiedene Anlässe aufteilen konnte, um mehrere Termine, die er zur gleichen Zeit an verschiedenen Orten abmachte, wahrzunehmen. Wir wünschen ihm in seinem neuen Lebensabschnitt und Arbeitsfeld viel Freude und alles Gute!



Activdispens.ch – Bewegung trotz Sportdispens

Das Projekt «activdispens.ch – Bewegen trotz Sportdispens» bietet vor allem Sportlehrpersonen auf der Sekundarstufe I und II ein Instrument, um teilzeitdispensierte Kinder und Jugendliche in angepasstem Rahmen in den Schulsport zu integrieren.

Ausgangslage

„Eine völlige Freistellung vom Sport in der Krankheits-, Verletzungs- oder Behinderungsphase widerspricht in zahlreichen Fällen den heutigen Kenntnissen und Erfahrungen der Sportmedizin“ (Hebestreit H., Ferrari R., Meyer-Holz J., Lawrenz W. & Jüngst B.-K. (2002): Kinder- und Jugendsportmedizin, Grundlagen, Praxis, Trainingstherapie, In: Thieme, Stuttgart, New York). Der Grundgedanke des Projektes «activdispens.ch - Bewegung trotz Sportdispens» – initiiert durch die Schweizerische Arbeitsgruppe für Rehabilitationstraining (SART) und den Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (SVSS) – ist somit die aktive Integration teilzeitdispensierter Schülerinnen und Schüler in den Sportunterricht.

Ein Übungskatalog zeigt Aktivitäten auf, welche teilzeitdispensierte Kinder und Jugendliche im Rahmen des Sportunterrichts ausführen dürfen. Dazu bietet die Website www.activdispens.ch verschiedene Übungen, welche während einer Verletzungsphase mit den nicht verletzten Körperregionen durchgeführt werden können. Ziel des Projekts ist das Durchbrechen von Inaktivität und Immobilisation von Kindern und Jugendlichen während einer Verletzungs- oder Krankheitsphase.

Entwicklung

Ein erstes Teilziel des Projektes lag darin herauszufinden, welche Voraussetzungen in Bezug auf die

Sportdispensation aus ärztlicher Sicht und aus Sicht von Sportlehrpersonen erfüllt sein müssen, um vermehrt Teilzeitdispensationen auszustellen und um teilzeitdispensierte Schüler aktiv in den Sportunterricht zu integrieren.

Ein weiteres Ziel war die Erstellung eines Übungskataloges, welcher einfach und mit wenig Material, Aufwand und Vorbereitungszeit die Sportlehrpersonen unterstützt, teilzeitdispensierte Schüler aktiv in den Schulsportunterricht zu integrieren.

Mit Hilfe der Rückmeldungen der Ärzte und Sportlehrpersonen wurde im Anschluss an die Bedarfsanalyse ein Schulsportdispensationsformular entwickelt, welches die Bedürfnisse der Ärzte und Sportlehrpersonen zum grössten Teil abdeckt.

Basierend auf dem Dispensationsformular wurde ein Übungskatalog mit insgesamt 54 Übungen erstellt. Wichtig bei den einzelnen Übungen war, dass diese einfach und ohne viel Instruktion durchgeführt werden können. Weiter dürfen die Übungen keine erneuten Verletzungen hervorrufen oder leichte Erkrankungen verstärken. Alle Übungen wurden durch ein professionelles Filmteam verfilmt, zusätzlich beschreibend erklärt und als downloadbares PDF-Dokument festgehalten.

Zur besseren Übersicht und zur offline-Verwendung wurde weiter ein Poster erstellt, welches alle Übungen auf einen Blick zeigt.

Sportdispens im Kanton Glarus

Aktuell unterstützt nun auch die Glarner Bildungsdirektion zusammen mit der Glarner Ärztesgesellschaft die Einführung von «activdispens.ch» an den Glarner Schulen. Informationen dazu finden sich auf der offiziellen Projekt-Webseite oder auf der Webseite des GVSS (www.gvss.ch)

Autoren

Claudia Diriwächter

Mitglied Projektleitung; info@activdispens.ch; Vize-Präsidentin Schweizerische Arbeitsgruppe für Rehabilitationstraining (www.sart.ch); wissenschaftliche Mitarbeiterin Studiengang Physiotherapie BSc am BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt; MSc Sportphysiotherapie, BSc Physiotherapie

Christoph Wechsler

Mitglied Projektleitung; info@activdispens.ch; Verantwortlicher Weiterbildung im Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (www.svss.ch); eidg. diplomierter Sportlehrer II am Gymnasium Oberwil, BL

Den vollständigen Artikel findet ihr auf der Homepage www.l-gl.ch

Ärztliches Zeugnis zur Dispensation vom Schulsportunterricht

Name: _____ Vollständige Dispensation vom Schulsportunterricht
 Vorname: _____ Teildispensation vom Schulsportunterricht
 Geb. Datum: _____ Dispensation von _____ bis _____
 Adresse: _____ Die Nachuntersuchung ist für den _____ vorgesehen.
 Tel. Nr.: _____

Folgende Körperregionen dürfen NICHT belastet werden:

Bei folgenden Sportarten / Aktivitäten ist zu beachten:

Erlaubte sportliche Aktivitäten

Mannschaftsspiele / Kontaktsportarten
 Geräteklettern / Bodenturnen
 Sprungbelastungen
 Ausdauerbelastungen, Herz-Kreislauf-Belastungen
 Krafttraining
 Aktivitäten im Wasser / Schwimmen

Allergen- / Reizesposition von _____

Der Schüler darf anhand des Übungskataloges von activdispens.ch folgende Aktivitäten und Bewegungen ausführen:

obere Extremität untere Extremität Rumpf inklusiv u. Ext. Rumpf inklusiv u. Ext.

Weitere Vorschläge und Empfehlungen:

Bitte um Rücksprache

mit Arzt mit Physiotherapeut

Name der Schule: _____ Datum: _____
 Sportlehrer(in): _____ Arztstempel und Unterschrift
 www.activdispens.ch